

Arbeitstagung Museumsverband Baden-Württemberg e.V.

“Inventarisierung digital – schmale und breite Wege in den Datenhimmel“

7./8.5.2010

Dr. Eva-Marina Froitzheim, Leiterin der Städtischen Galerie Böblingen und
Sprecherin des AK Galerien und Museen bildender Kunst in Baden-Württemberg

Erfahrungsberichte aus verschiedenen Häusern und Disziplinen: Zusammenfassung des Redebeitrags

Der Arbeitskreis umfasst Museen und Galerien in kommunaler Trägerschaft. Unsere Arbeit steht im Kreuzungspunkt divergierender Ansprüche und Anforderungen. Den Mittelpunkt bilden öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Organisieren von Ausstellungen, Museumspädagogik etc.) und – auch aufgrund knapper Personalressourcen – weniger das Thema Inventarisierung.

Eine kontinuierliche Sammeltätigkeit entfällt in der Regel mangels geringer Ankaufsetats. Die meisten Sammlungen sind eher zufällig entstanden (u.a. durch Schenkungen, Nachlässe, Ankäufe aus gezeigten Ausstellungen heraus, Förderung regionaler KünstlerInnen). Insofern ist das Bewahren und Sammeln von Kulturgütern nicht unsere vorrangige Aufgabe, ebenso wenig wie das Zugänglichmachen von Sammlungsbeständen zu wissenschaftlichen Zwecken.

Die Inventarisierung von Kunstwerken in kommunalen Galerien und Museen geschieht je nach Wissensstand und Vorbildung des Personals. Häufig waren unsere Museums- und GalerieleiterInnen vormals Volontäre an großen Häusern. Dort haben sie in der Regel eine gründliche Inventarisierung nach wissenschaftlichen Kriterien kennen gelernt, wobei die Objekte entlang der aktuellen Forschungsliteratur aufgearbeitet wurden. Der daraus entstandene Wunsch nach Professionalisierung lässt sich in einem Museum/einer Galerie in kommunaler Trägerschaft nicht realisieren.

In der öffentlichen Verwaltung fallen Kunstobjekte zunächst unter die übliche Inventarfeststellung. Ein Bild, eine Zeichnung, ein Objekt wird einem Computer oder Bürostuhl gleichgesetzt. Die Inbesitznahme als städtischer Besitz wird mittels eines Aufklebers,

der die Inventarnummer trägt, bzw. eines entsprechenden Barcodes zur digitalen Verwaltung der Objekte dokumentiert.

Die Problemstellungen hinsichtlich der Inventarisierung in kommunalen Museen und Galerien, der Konflikt zwischen einer Inventarisierung mit wissenschaftlichem Anspruch und der reinen Verwaltung von Kunstwerken wird in Zusammenhang mit der DOPPIK (= Doppelte Buchführung in Konten) deutlich.

Die Doppik ist eine ressourcenorientierte Betrachtung des kommunalen Haushaltes. Für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz ist die genaue Übersicht über das Inventar unumgänglich. Der wichtigste Punkt hierbei ist die Werteerfassung.

Dazu heißt es in einer kommunalen Verordnung, die das Böblinger Rechnungsprüfungsamt mir vorgelegt hat:

“3.2.8 Bewertung von Kunstwerken, Archivgut und Kulturdenkmälern. Kostengruppe 05 Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die Vereinfachungsregel des § 62, Abs. 1 Satz 3 GemHVO, wonach bewegliche Vermögensgegenstände, die älter als 6 Jahre sind, nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden müssen, gilt auch für bewegliche Kunstwerke.“

Hier jedoch ergibt sich aus musealer Sicht ein großes Problem. Kunstwerke unterliegen einer dynamischen Werteentwicklung, die nach oben oder unten gehen kann. Diese wird in der genannten Verordnung ebenso wenig abgebildet, wie die Tatsache, dass aufgrund der Schrumpfung oder Streichung städtischer Ankaufsetats gerade in den letzten sechs Jahren die meisten, wirklich wertvollen Werke in städtischen Sammlungen vor dieser Zeit angekauft wurden.

Im Gegensatz zu den in staatlicher Obhut stehenden Museen, wollen aktuell kommunale Verwaltungen aus betriebssteuerrechtlichen Gründen nicht auf die Einbeziehung städtischer Kunstwerke mit pauschal je 1 € in der Eröffnungsbilanz zustimmen. Durch die Bewertung von Kunstwerken mit je 1 € in staatlichen Museen will man der Problematik möglicher Veräußerung von Kunstwerken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entgegen.

Die letzte Sitzung des Arbeitskreises städtischer Museen und Galerien in Villingen-Schwenningen im April 2010, die sich mit dem Thema Doppik und der damit in Verbindung stehenden Inventarisierungsproblematik befasste, zeigte hinsichtlich des Standes der Inventarisierung eine erstaunliche Bandbreite. Es gibt einige städtische Museen und Galerien, die noch keine Kunstwerke inventarisiert haben. Viele inventarisieren auf der Basis von Karteikarten. Was den Einsatz digitaler Programme zur Inventarisierung angeht, verwenden die meisten Häuser Programme, die dem Kenntnisstand des jeweiligen zugeordneten IT-Mitarbeiters entsprechen. Bei den meisten verwendeten Programmen handelt es sich um selbst gestrickte Varianten.

Die Städtische Galerie Böblingen verwendet z.B. ein Access-Programm aus der Ur- und Frühgeschichte der Datenerfassung. Es ist an unsere Verhältnisse angepasst worden. Da es sich nicht zur Verwaltung von Werten eignet, wurde versucht, die in Access erfassten Datensätze in Excel zu übertragen. Dies hat zu einer relativ sinnfreien Zuordnung der Datensätze geführt. Es wird zum einen viel Zeit und Aufwand für die Galerieleitung bedeuten, hier wieder die inhaltliche Richtigkeit herzustellen. Zum anderen bedeutet es, dass in Zukunft bei Neuanschaffungen in zwei Programmen (Access weiterhin nötig wegen der wissenschaftlichen/inhaltlichen Erfassung von Werken/ Excel wegen der Werteverwaltung) gearbeitet werden muss.

Die in Zusammenhang mit DOPPIK anstehende Digitalisierung schriftlich erfassten Materials stellt die kommunal geführten Häuser vor gewaltige Probleme. Dies wird derzeit in der Städtischen Galerie Albstadt deutlich. Als Vorreiterstadt im Hinblick auf die Doppik ist hier eine zügige Übertragung nötig. Da die Galerie aber nicht genug Personal besitzt, um die Übertragung in eigener Regie durchzuführen, ist eine Verlagerung dieser Arbeit in das Haupt- und Personalamt nötig. Die Unterlagen müssen hierfür die Galerie verlassen, was an sich schon ein Risiko bedeutet. Zudem muss hinterher geprüft werden, ob alle Daten ordnungsgemäß und richtig erfasst wurden und noch vollständig vorhanden sind. Das wiederum kann nur das Galeriepersonal tun, will man sicherstellen, dass der wissenschaftliche Standard beibehalten wurde.

Am Ende der Aktion soll in Albstadt die Zuordnung von Barcodes zu den einzelnen Objekten stehen. Die Stadt geht davon aus, dass die Codes ordnungsgemäß auf die Originale geklebt werden – dies allein ist schon ein Ding der Unmöglichkeit, an dem sich

zeigt, dass museales und verwaltungstechnisches Denken einander diametral entgegengesetzt sind.

Das Programm übrigens, mit dem Albstadt digital inventarisiert, wird von der Stadt vorgegeben. Sein Name, KAI, ist Programm. Das Kürzel „KAI“ steht für: „Kann alles inventarisieren“ – vom Bürostuhl bis zum Kunstwerk.

Fazit:

Solange in Kommunen Kunstwerke nicht als dynamisches Gut mit eigener Historizität verstanden werden, wird das Thema „digitale Inventarisierung“ im Rahmen musealer Aufgaben eine Randaufgabe bleiben und in erster Linie den Erfordernissen städtischer Besitzfeststellung unterliegen.